

## **Allgemeine Teilnahmebedingungen des Instituts für dentale Sedierung (IdS)**

### **1. Anmeldung, Vertragsschluss**

Durch Übermittlung des Anmeldebogens an das Institut für dentale Sedierung (im Folgenden: IdS) wird ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages über die Teilnahme an der entsprechenden Fortbildungsveranstaltung abgegeben. Der Vertrag kommt zustande, sobald der Teilnehmer vom IdS ein entsprechendes Bestätigungsschreiben erhält. Sollte eine Veranstaltung ausnahmsweise einmal bereits ausgebucht sein, teilen wir Ihnen auch dies schriftlich mit.

Das Bestätigungsschreiben gilt gleichzeitig als Tagungsausweis. Bitte bringen Sie diesen zu der jeweiligen Veranstaltung mit.

### **2. Teilnahmegebühr**

Die Teilnahmegebühr ist nach Erhalt der Rechnung bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung ohne Abzug auf das Konto 188 801 502 bei der Deutschen Bank Köln (BLZ 370 700 60) zu überweisen. Falls Ihre Anmeldung weniger als 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgte, ist die Rechnung sofort fällig.

### **3. Leistungsumfang**

Die Teilnahmegebühr umfasst die Teilnahme an der gebuchten Fortbildungsveranstaltung, den Verbrauch der Vorführmaterialien, Tagungsgetränke und einen Snack sowie die Ausstellung einer Teilnahmebestätigung. [Evtl. noch weiteres wie Unterlagen, Test o.ä.]

### **4. Ab-/ Ummeldungen**

Schriftliche Ab- und Ummeldungen sind bis 14 Tage vor Tagungsbeginn mit einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 % der Teilnahmegebühr möglich. Danach ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten.

Ersatzteilnehmer können nur bis zwei Tage vor dem Beginn der Fortbildungsveranstaltung angemeldet werden. Es wird die oben genannte Bearbeitungsgebühr fällig.

Ein teilweiser Rücktritt von einer Veranstaltung bzw. eine teilweise Ersatzteilnahme sind nicht möglich.

### **5. Absage von Veranstaltungen aus wichtigem Grund**

Die Veranstaltung kann vom IdS aus wichtigem Grund, z.B. bei zu niedriger Teilnehmerzahl, Ausfall eines Referenten, Schließung des Tagungsortes, höherer Gewalt abgesagt werden. Die Absage aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl wird bis spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben. In allen anderen Fällen werden die Teilnehmer so rechtzeitig wie möglich über die Absage oder evtl. Änderungen informiert.

Sofern es ausnahmsweise zu einer solchen Absage kommt, wird Ihnen eine bereits gezahlte Teilnahmegebühr umgehend zurückerstattet. Darüberhinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens seitens des IdS.

### **6. Teilnahme auf eigenes Risiko**

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigenes Risiko. Im Rahmen von Demonstrationen und Eigenanwendungen wird den Teilnehmern Gelegenheit gegeben, die Auswirkungen von Lachgas selbst zu erfahren. Hierdurch besteht die Möglichkeit, dass in der Raumluft in gewisser Konzentration Lachgas enthalten ist.

**Schwangeren und Stillenden sowie Personen, die an einer Erkrankung leiden, welche die Gabe von Lachgas kontraindiziert erscheinen lässt, wird daher ausdrücklich von einer Teilnahme abgeraten.**

Bei Nachweis einer solchen Erkrankung oder Schwangerschaft erstatten wir Ihnen bei Abmeldung die Teilnahmegebühr bis zum Beginn der Veranstaltung in voller Höhe zurück. Es wird in diesem Fall lediglich die Bearbeitungspauschale in Höhe von 10 % der Teilnahmegebühr fällig.

### **7. Ausschluss von der Veranstaltung**

Das IdS behält sich vor, Teilnehmer, die unter Einfluss von Alkohol oder sonstigen, die Sinne beeinträchtigenden Substanzen, stehen oder die Veranstaltung nachhaltig stören, von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen. Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr erfolgt in diesem Fall nicht.

Stand Mai 2010